

Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

**Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG**

Produkt: Privat-Haftpflicht

Unternehmensnummer: 5095.Deutschland

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Privat-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechnete Ansprüche abzuwehren.

Wesentliche Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ von Ihnen als Fußgänger oder Radfahrer verursachte Schäden im Straßenverkehr,
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport,
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind,
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden bei Gefälligkeitshandlungen.

Wir bieten Ihnen über unseren Kompaktbaustein einen Basisschutz, den Sie mit nachfolgenden Bausteinen individuell erweitern können:

- **SicherPlus:** Erweiterung der Deckungssumme, des Versicherungsschutzes und mitversicherten Personenkreises,
- **KindPlus:** Erweiterung des mitversicherten Personenkreises, Deliktunfähigkeit
- **VermieterPlus:** Versicherungsschutz für Vermietung von Ferienimmobilien, Garagen
- **TierPlus:** Haftpflichtschutz für Hunde- und Reit- und Zugtierhalter
- **ÖltankPlus:** Haftpflichtschutz als Inhaber von Öltanks in einem Einfamilienhaus
- **BerufPlus:** Amtshaftpflicht für Beschäftigte im ÖD sowie Haftpflichtschutz für selbständige nebenberufliche Tätigkeiten

Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit (über Baustein versicherbar)
- ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Das Halten von Hunden und Pferden (über Baustein versicherbar)



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Spezielle Risiken, wie z.B. die Ausübung der Jagd
- ! Schäden zwischen Mitversicherten
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugs



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland und vorübergehend auch zeitlich befristet weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Beiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
 - Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
 - Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
 - Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.